Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2799

27. 10. 95

Änderungsantrag

des Abgeordneten Klaus-Jürgen Warnick

zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 13/2235, 13/2476, 13/2784

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der steuerrechtlichen Wohneigentumsförderung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. **Im Artikel 1 § 2 Abs. 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:**

   „Nicht begünstigt ist der Erwerb einer „Immobilie aus dem Bestand", das betrifft Wohnungen, welche von der/dem Anspruchsberechtigten nicht bis zum Ende des zweiten auf das Jahr der Fertigstellung folgenden Jahres angeschafft werden."

2. **Im Artikel 1 § 9 Abs. 2 wird Satz 2 gestrichen.**

3. **Im Artikel 1 § 17 Abs. 2 wird Nummer 1 gestrichen.**

Bonn, den 27. Oktober 1995

Klaus-Jürgen Warnick

Begründung

Ausgangspunkt aller Überlegungen zur Reform der Wohnungspolitik muß das Bestreben sein, das Menschenrecht auf angemessene und bezahlbare Wohnungen für alle zu gewährleisten. Deswegen ist eine Neuregelung der Wohneigentumsförderung notwendig, welche bei allen Maßnahmen die wohnungspolitischen Effekte in den Mittelpunkt stellt.

Die Wohneigentumsquote an sich ist kein Wert. Die niedrige Quote der Bundesrepublik Deutschland im europäischen Vergleich kein Argument. Welche Schlußfolgerungen wären sonst aus der Tatsache zu ziehen, daß die Wohneigentumsquote in Ländern mit einem geringeren Lebensstandard, z. B. Griechenland, Portugal oder Irland wesentlich höher, die Wohneigentumsquote in der Schweiz aber noch niedriger als in der Bundesrepublik Deutschland ist?

Der Handel mit Gebrauchtimmobilien bzw. Altbauten schafft keine einzige zusätzliche Wohnung in Deutschland. Im Gegenteil, durch erhöhten Flächenkonsum bei Umwandlung und Zusammenlegung von kleinen Wohnungen reduziert sich der Bestand an preiswerten Wohnungen. Mieterinnen und Mieter werden durch Umwandlungen zum Teil dramatischen sozialen, psychologischen und finanziellen Konflikten ausgesetzt und aus ihren Wohnungen verdrängt.

Die Förderung des Erwerbes von Altbauten hat überwiegend vermögenspolitische Effekte, sie bremst den Wohnungsneubau, begrenzt notwendige Bauinvestitionen im Bestand und wirkt dadurch wohnungspolitisch kontraproduktiv. Darauf haben im Verlauf der Beratung und vor allem in der Anhörung des Finanzausschusses viele Expertinnen und Experten von wissenschaftlichen Einrichtungen und Wohnungsverbänden sowie aus der Bauwirtschaft verwiesen. Je 100 DM mehr Grundförderung für den Kauf von Bestandsimmobilien kostet ca. 170 Mio. DM. Bei geplanter Grundförderung von 2 500 DM je Wohnung und Jahr entspricht das einem Volumen von 4,25 Mrd. DM. Dieses Geld zuzüglich weiterer Milliarden für den hinzukommenden Vorkostenabzug und das Baukindergeld fehlt für den Neubau sowie für die zielgerichtete Förderung einer ökologisch orientierten Sanierung und Modernisierung des Altbaubestandes, vor allem in den (ostdeutschen) Innenstädten.

Deshalb soll der Erwerb von Immobilien aus dem Bestand – so auch explizit der Deutsche Mieterbund e. V. in seiner Stellungnahme zum Regierungsentwurf zur Neugestaltung der Wohneigentumsförderung – grundsätzlich nicht gefördert werden.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333